

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020	Allgemeine Bewilligungen				
Titel 462 40 NEU	Minderausgaben	für	Personalausgaben	in	den
	Ministeriumskapitel aller Einzelpläne				

Haushaltsvermerk:

Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.

Anbringung eines Baransatzes von -100.000.000 Euro

Begründung:

Seit Regierungsantritt wächst die Zahl der neuen Stellen in der Ministerialbürokratie inzwischen auf mehr als 1000. Dies entspricht in etwa zwei Ministerien.

Eine konkrete Ausweisung der versprochenen Einsparungen ist daher mehr als geboten, da dies bisher nicht geschehen ist. Somit erbringen nicht besetzte Lehrerstellen diese zusätzlichen Stellen in der Regierungsbürokratie.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit